

Ein zweiter kantonaler GAV für den Detailhandel

Bessere Arbeitsbedingungen für das Neuenburger Verkaufspersonal

Am 1. April tritt der Neuenburger Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für den Detailhandel in Kraft. Nach Genf ist es erst der zweite kantonale GAV für eine Branche, die durch tiefe Löhne und unregelmässige Arbeitszeiten geprägt ist. Der von der Gewerkschaft Unia in langwierigen Verhandlungen ausgehandelte Vertrag schützt das Verkaufspersonal vor Lohndumping und bringt bessere Regelungen bei der Arbeitszeit.

Der Neuenburger GAV gilt für das gesamte Verkaufspersonal mit seinen rund 7'000 Angestellten. Er führt abhängig von Ausbildung und Dienstjahren Mindestlöhne ein und legt eine Wochenarbeitszeit fest, welche Arbeit auf Abruf untersagt und einen freien Samstag pro Monat vorsieht. Der neue Vertrag wird so den Hauptanliegen der Angestellten gerecht.

Neben Neuenburg gibt es bisher lediglich im Kanton Genf und in der Stadt Lausanne flächendeckende GAV für den Detailhandel. Sie liefern die Grundlage für weitere Verhandlungen, welche die Unia in der Deutschschweiz anstrebt. Ziel ist der Abschluss eines nationalen GAV, der die Arbeitsbedingungen des gesamten Verkaufspersonals schützt.

In der Schweiz arbeiten 321'000 Personen im Detailhandel, 65% davon sind Frauen. Die Löhne in dieser Branche liegen deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Die meisten Unternehmen weigern sich Verträge zu verhandeln, die verbindliche Mindestlöhne und verbesserte Arbeitsbedingungen für die Verkäuferinnen und Verkäufer festhalten.

Für weitere Informationen: Natalie Imboden, Leiterin Detailhandel bei der Unia.

Unia Schweiz. Medienmitteilung, 31.3.2014.

Unia Neuenburg > Detailhandel NE Kanton. GAV. Unia. 2014-03-31